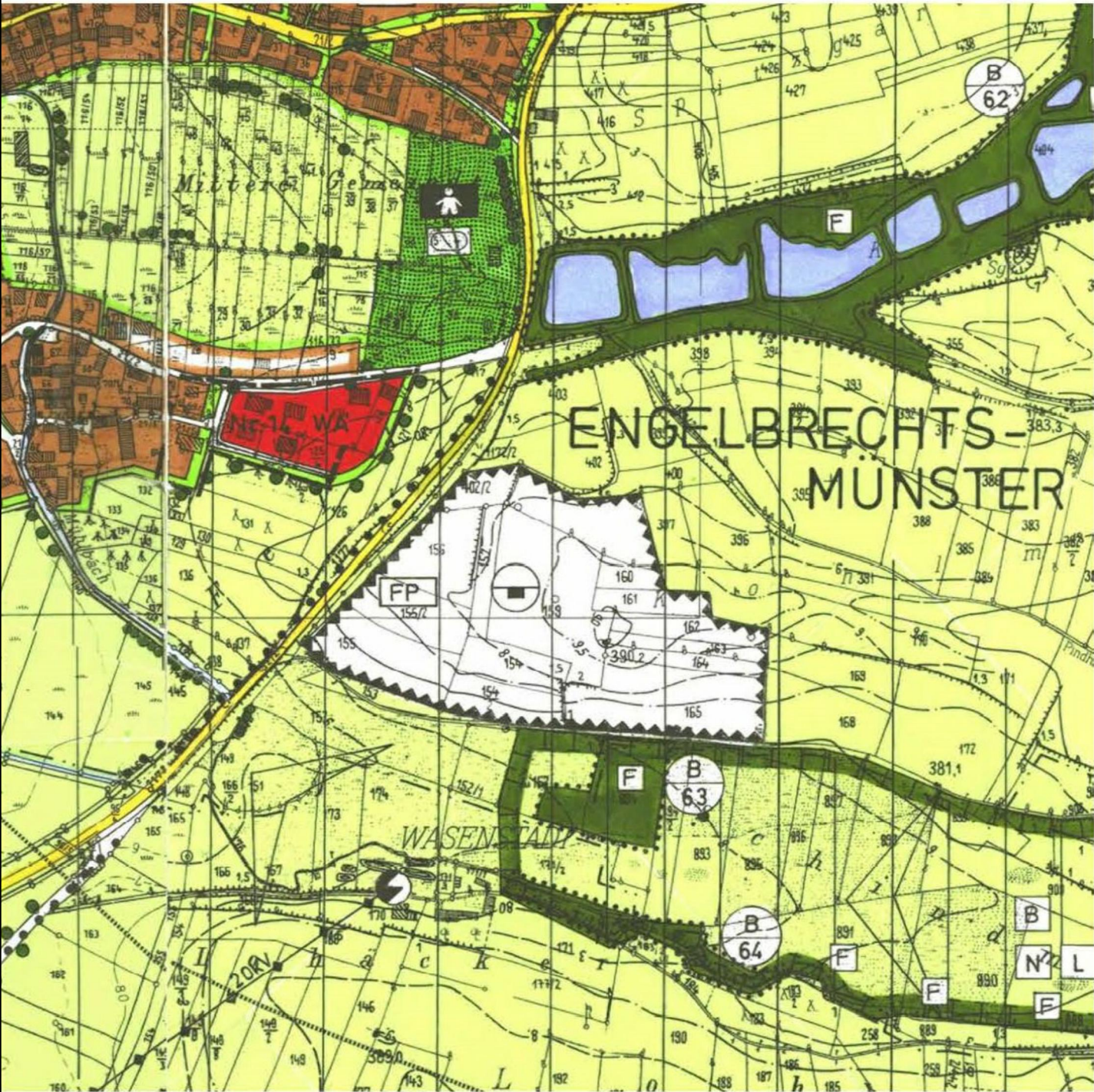
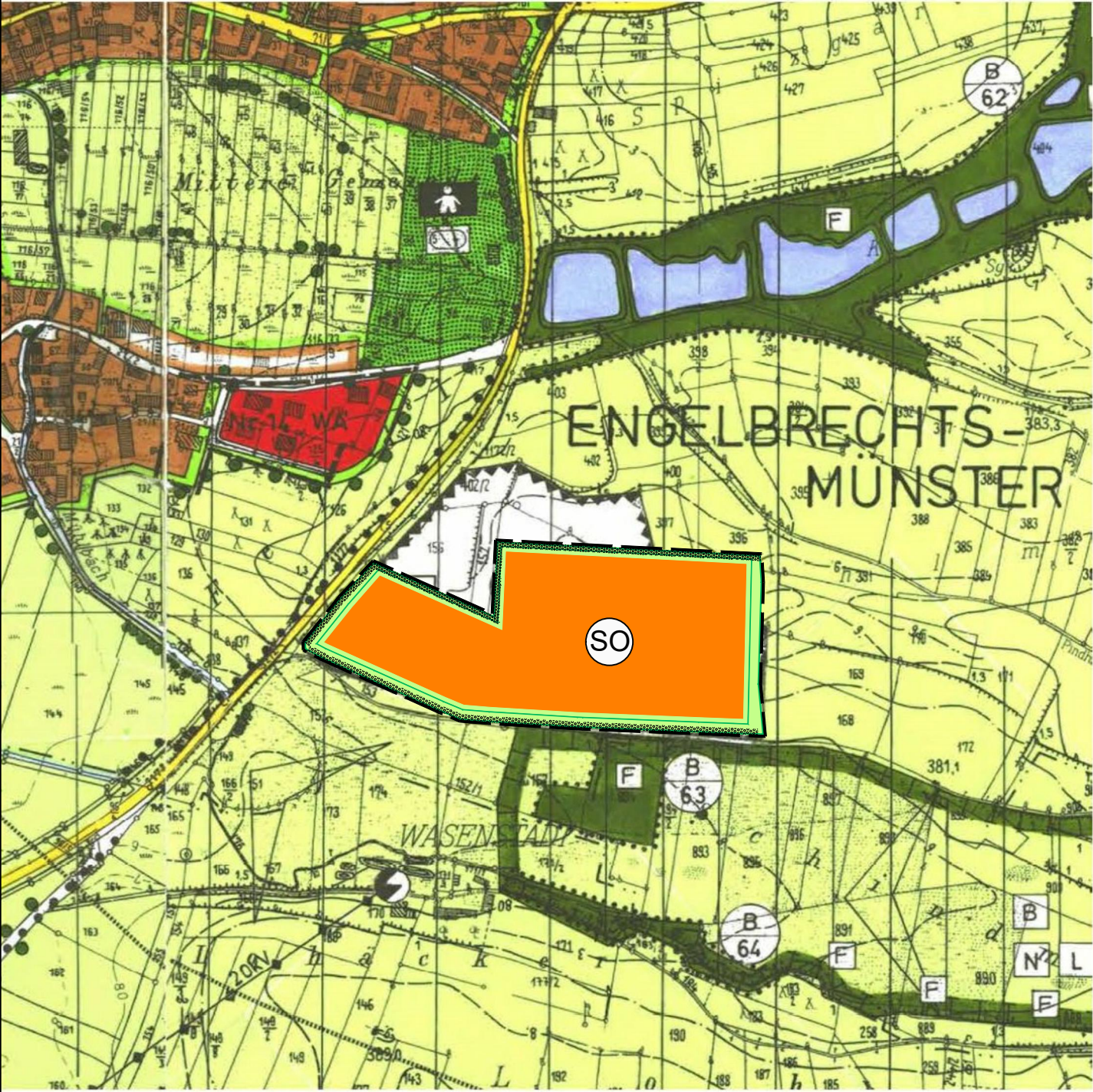


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT GEISENFELD
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG



45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER STADT GEISENFELD
SONDERGEBIET SOLARPARK ENGELBRECHTSMÜNSTER III
GEMARKUNG ENGELBRECHTSMÜNSTER



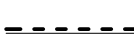
Zeichenerklärung

Inhalte innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung

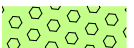
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



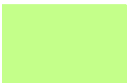
SONDERGEBIET (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'
auf Teilflächen der Flur Nr. 161, 157, 157/1, 156 und 154,
Gemarkung Engelbrechtsmünster



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Eingrünung der geplanten Photovoltaikanlage mit einer Hecke



Grünflächen



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB (FNP),
Ausgleichsflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage
auf Teilflächen der Flur Nr. 154, 156, 157/1, 157 und 161

Inhalte außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
der Flächennutzungsplanänderung



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)



Allgemeine Grünfläche



Flächen für die Landwirtschaft



Stillgewässer mit Saumbereichen



bestehende Ausgleichsflächen



Abbauggebiet von Bodenschätzen



Elektrische Freileitung

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom2020 bis2020 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom2020 bis2020 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2020 bis2020 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2020 bis2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom2022 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom2022 festgestellt.

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Paul Weber

- Das Landratsamt Pfaffenhofen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

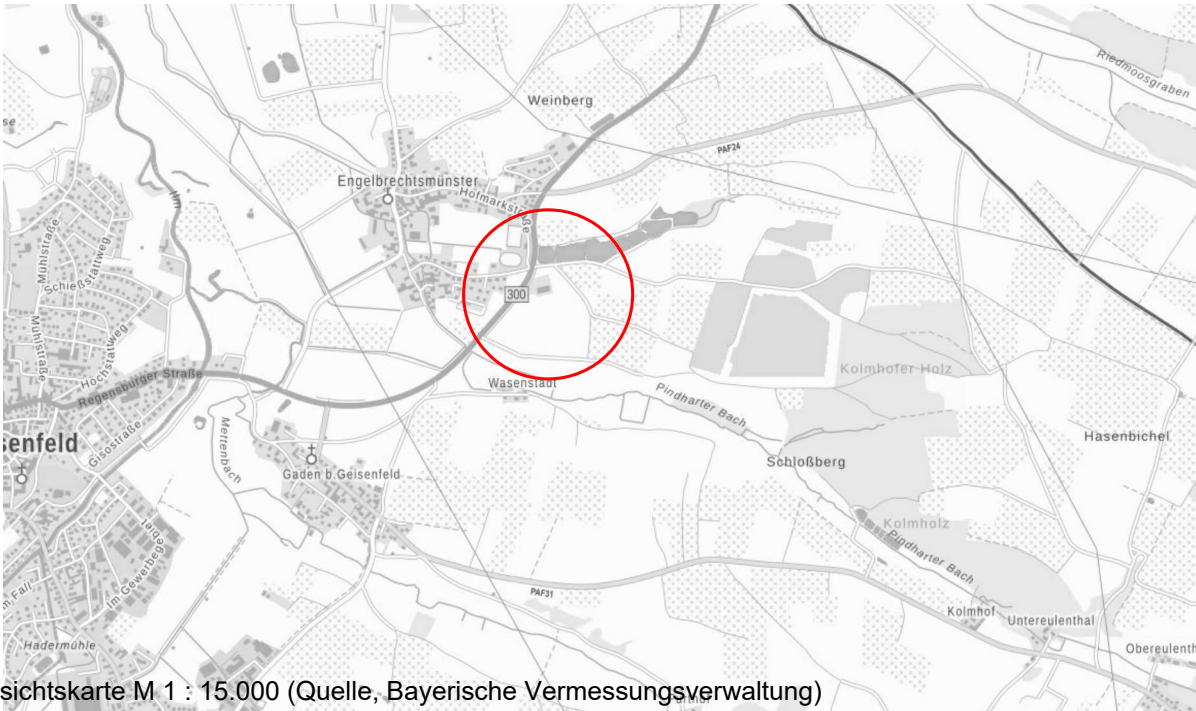
Erster Bürgermeister Paul Weber

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Geisenfeld, den

(Siegel)

Erster Bürgermeister Paul Weber



Übersichtskarte M 1 : 15,000 (Quelle, Bayerische Vermessungsverwaltung)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT GEISENFELD
45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERGEBIET
SOLARPARK ENGELBRECHTSMÜNSTER III

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
PLANUNGSBÜRO
Landschafts-, Freiraumplanung
Wasser-, Tiefbau

Stefan Joven

Ingeborgstr. 22
81825 München
Mobil (0172) 2728887
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 01.11.2022